

**Abteilung: BS / KITA
Projekt: Verpflegung für die Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm**

01.08.2018

Handlungsmaxime	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
	<p>1. Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe <i>Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.</i></p>	<p>2. Herstellung von Chancengerechtigkeit <i>Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen und sie fördern, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.</i></p>	<p>3. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege <i>Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können.</i></p>
1. Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt	<p>Für Kitas und Schulen gelten in den Bereichen Raumprogramme, Ausstattung, Müll- und Biomüllentsorgung, Personaleinsatz die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Standards werden definiert.</p> <p>Definierte Standards bieten Kita- und Schulträger Planungs- und Handlungssicherheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das Verpflegungssystem in städt. Kitas und Schulen ist qualitativ hochwertig und finanziert. Der Bio-Anteil soll langfristig erhöht werden. Inklusionsbetriebe sollen mittelfristig an der Ausschreibung und an der Vertragsvergabe partizipieren können. Ulmer Kitas und Schulen nutzen das Schulfruchtprogramm der EU. Schulen nutzen das Schulumilchprogramm der EU. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung hat sich der Stellenwert der Verpflegung in Kitas und Schulen verändert. Die Aufenthaltsdauer in städt. Kitas und Schulen hat sich deutlich erhöht und wird sich zukünftig weiterhin erhöhen. Kinder nehmen dort einen Großteil der Mahlzeiten ein. Gesunde Ernährung und Verpflegung nimmt eine wichtige Stellung im Kita- und Schulalltag ein.

<p>2. Maßnahmen frühzeitig und maßgeschneidert. Soviel wie nötig, so wenig wie möglich</p> <p>Alle am Mittagstisch teilnehmende Kitakinder und Schulkinder haben Anspruch auf anteilige Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung, wenn sie folgende Leistungen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • §28, SGB II BUT Paket • §3 SGB XII, Asylbleistungsgesetz • §90 SGB VIII wirtsch. JuHi • Lobbycard 	<ul style="list-style-type: none"> • Der ernährungspädagogische Auftrag wird gestärkt. • Päd. Fachkräfte begleiten die Kinder auf ihrem Weg zum 'Essen lernen', zum Entdecken neuer Speisen und Geschmackseindrücke, zum Aufbau gesundheitsförderlicher Essgewohnheiten. • Päd. Fachkräfte übernehmen Aufgaben wie Atmosphäre, Esskultur, Tischsitzen, Vorbildfunktion • Für Kinder mit schweren Beinträchtigungen ist Essen eine zentrale Bildungssituation, in der sie die für sie wichtigen basalen Kompetenzen erwerben. <ul style="list-style-type: none"> • Schulen ist eine familienergänzende und familienunterstützende Aufgabe. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. • Für Eltern ist ein ausgewogenes und vollwertiges Verpflegungsangebot an Kitas und Schulen ein sichtbares Zeichen der Qualitätssicherung. • Ablaufprozesse wie Bestellverfahren, Bezahlsystem sind kundenfreundlich u. transparent.
<p>3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verpflegungsstandards in städt. Kitas umfassen: Getränkeversorgung, Frühstück, warmes Mittagessen, Nachmittagsimbiss. • In den städtischen Schulen erhalten die Kinder neben dem warmen Mittagessen ebenfalls eine Getränkeversorgung sowie an den Grundschulen einen Nachmittagsimbiss. • Besonderheiten bei der Verpflegung von u3-Jährigen, Kinder mit Allergien und Unverträglichkeiten werden in der Verpflegung berücksichtigt. • Spezielle Anforderungen an das Essen wie kulturelle, religiöse und

	gesundheitliche Aspekte werden ebenfalls berücksichtigt.	Eine verlässliche Verpflegung der Kinder in Kitas und Schulen unterstützt Eltern in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit.
4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern	Ernährung und Bewegung sind Grundsäulen der Gesundheitsprävention. Kitas und Schulen leisten einen grundlegenden Beitrag zur Gesundheitsförderung aller Kinder.	Kinder kommen mit ihrer jeweils 'eigenen Essbiografie' (unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen, Milieus) in die Kita, in die Schule. Die Anerkennung und Wertschätzung der Differenz ist selbstverständlich. Vielfalt und Toleranz beim Essen und Trinken leisten einen Beitrag zur Inklusion und bringen einen kulinarischen Gewinn für alle Beteiligten.
5. Beteiligung ermöglichen (Interessen einbringen)		Gesundheits- und Ernährungserziehung ist ein wichtiges Aktionsfeld der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern, päd. Fachkräften und Lehrkräften. Alle Beteiligten sind durch ihr Vorbild, durch die Auswahl an Lebensmitteln, durch die Gestaltung von Mahlzeiten die 'Lotsen' bei der Ernährungsbildung der Kinder. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, so früh wie möglich die Weichen zu bewusstem, genuss- und gesundheitsorientiertem Essen und Trinken zu stellen. Maßnahmen der Elternbildung finden Berücksichtigung.
6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsumbergrifftend	Die Armutserichterstattung- Schwerpunkt Kinderarmut (GD 396/17) nimmt in der Handlungsempfehlung 11 Bezug auf die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgesuchten Ulmer Schulen, um arbeitsbetroffenen Kindern einen guten Start in den Schultag zu ermöglichen.	KITA, BS, GM, ZSD/F, ZSD/P, ZSD/B, Eltern, Schulleitungen/Lehrkräfte/Staatliches Schulamt Biberach, Landesinitiative bewusste Kinderernährung BeKi. Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung B-W